

Sachsen

Die Kommunalverwaltung

Fachzeitschrift für die kommunale Praxis**Herausgeber**

Professor Peter Musall, ehemaliger Rektor der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

64–81 Inhalt

Randnummer

Gemeinden, Kreise

- 64 Berücksichtigung von lebensmittelrechtlichen Beanstandungen bei der Zulassung zu einem kommunalen Volksfest

Finanzen und Abgaben

- 65 Öffentliche Schulden überschreiten zum Jahresende 2024 2,5 Billionen Euro
- 66 Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags bei einer einzel- und einer mehrgemeindlichen Betriebsstätte; Bindungswirkung einer Einigung im Sinne des § 33 Abs. 2 GewStG

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehr, Personenstand und Datenschutz

- 67 Neues Namensrecht: echte Doppelnamen für Ehepaare und Kinder sowie weitere Liberalisierungen
- 68 Kein Anspruch eines Straßennutzers auf verkehrsregelndes Einschreiten
- 69 Straßenverkehrsrecht – Niqab-Verbot für Fahrzeugführerin bestätigt
- 70 Entziehung der Fahrerlaubnis nach rechtmäßiger Beibringungsanordnung bei Verdacht auf psychische Erkrankung

Bau und Wohnung, Planung, Straßen, Feuerschutz

- 71 Gemeinden dürfen im sonstigen Sondergebiet Dauernwohnen und Fremdenbeherbergung in ein prozentuales Verhältnis setzen
- 72 Anspruch auf Erteilung eines Bauvorbescheides bei Unwirksamkeit einer Milieuschutzsatzung
- 73 Minischweine im Wohngebiet erlaubt?
- 74 Anforderungen an die Festsetzung „urbanes Gebiet“ im Bebauungsplan
- 75 Anforderungen an eine Satzung nach § 22 Abs. 1 BauGB

Fortsetzung nächste Seite

Soziale Leistungen, Behindertenrecht

- 76 Die Vermögensprüfung beim Bürgergeld
- 77 Aufrechnung eines Erstattungsanspruchs mit laufenden Leistungen
- 78 Ein zu großes Eigenheim ist nicht als Vermögen geschützt

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft

- 79 Enge Grenzen für Direktvergaben bei technischen Alleinstellungsgründen – Vergabekammer Bund konkretisiert die Anforderungen an die Markterkundung
- 80 Das Wettbewerbsregistergesetz – Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge
- 81 Für Beschaffungen der öffentlichen Hand – Ausschluss vom Vergabeverfahren durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz